Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 44 (1971)

Heft: 9

Rubrik: Wussten Sie, dass

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Rückschub von Armeeproviantartikeln soll sich in der Regel auf ganze Säcke und Kisten beschränken. Angebrochene Packungen sollen so weit möglich durch entsprechende Gestaltung der Verpflegungspläne vor Dienstschluss aufgebraucht werden. Ganz kleine Mengen an Armeeproviantartikeln, die nicht aufgebraucht werden können und deren Rückschub sich nicht lohnt, können zu den Preisen gemäss Preisliste des Oberkriegskommissariates zugunsten der Dienstkasse verkauft werden.

Für zu grosse Rückschübe können die Frachtkosten und die in den Armeeverpflegungsmagazinen dadurch verursachten Betriebsunkosten an Truppen belastet werden.

Die Ziff. 212 – 220 des VR behandeln im weitern wie der Rückschub zu erfolgen und was mit dem leeren Packmaterial zu geschehen hat.

Wären diese sehr klaren Ausführungen sowohl vom Fourier als auch Küchenchef beachtet worden, wäre es nicht zu dieser sehr leidigen Angelegenheit gekommen! Und wäre die Presse nicht so oberflächlich gewesen — die Einholung von *zuverlässigen* Informationen bei den zuständigen Stellen drängt sich in einem solchen Falle ja auf — hätte die Öffentlichkeit den Fall eher verstanden. Gerade in der heutigen Zeit ist es mehr denn je wichtig, dass die Öffentlichkeit in militärischen Angelegenheiten *richtig* orientiert wird.

An die «Hellgrünen» aller Grade und Funktionen möchte ich den Appell richten, durch Beachtung der bestehenden Vorschriften selber dafür zu sorgen, dass Fälle wie er in diesem Artikel erläutert wurde nicht mehr eintreten.

Zum Thema «Urteil eines Divisionsgerichtes» nimmt Fourier B. F. wie folgt Stellung:

Beim Durchlesen dieses Artikels (Der Fourier, Februarausgabe 1971) war ich sehr erstaunt, dass heutzutage noch mit solchen Mitteln vorgegangen wird. Es ist unbestritten, dass der betreffende Küchenchef die bestehenden Dienstvorschriften überschritten hat, doch sollte man solche Überschreitungen nicht mit diesem Maßstab messen.

Dass der Küchenchef nun durch das Verschenken dieser Lebensmittel zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt wurde, finde ich ein gemeines Urteil. Dem Ruf der Armee wurde dadurch nur geschadet.

Es ist beschämend für höher gestellte Angehörige der Armee, sich nicht mehr um den Ruf der Armee zu kümmern und nur nach den Paragraphen des Gesetzes vorzugehen. Ein bisschen Toleranz und Menschlichkeit hätte nicht geschadet. Ich gehe mit den Ausführungen des zitierten Leserbriefes einig, dass hier ein Verweis besser am Platze gewesen wäre.

Wäre dieses Urteil in einer Armee hinter dem eisernen Vorhang vorgekommen, könnte ich es noch begreifen. Aber dass sich solches bei uns abspielt, stimmt bedenklich! In Anbetracht solcher Vorkommnisse ist es nicht verwunderlich, dass die junge Generation immer mehr gegen das Militär gestimmt wird und zwar durch unsere eigene Schuld und Kurzsichtigkeit.

Wussten Sie, dass

. . . Wissenschaftler herausgefunden haben, dass es für 1 kg Brot 2700 Liter, für 1 kg Braten 5500 Liter und für eine einzige Orange 500 Liter sauberes Wasser braucht?

. . . der Schweizer durchschnittlich 250 bis 400 Liter Wasser und mehr pro Tag braucht und diese Zahl immer noch im Steigen begriffen ist?

. . . ein Liter Oel nicht nur Tausende von Litern Wasser verschmutzt, sondern, in der Erde versickert, das Wachstum der Vegetation beeinträchtigen kann?

. . . das Fortschreiten der Gewässerverschmutzung nur dann aufzuhalten ist, wenn jeder einzelne mit seiner aktiven Mithilfe seinen Beitrag leistet?